

Floorball-Verband Deutschland e.V.

Spielordnung (SPO)

Änderung	Bremen	09.02.2018
Änderung	Bremen	26.01.2017
Änderung	Lehrte	05.01.2016
Änderung	Lehrte	13.08.2015
Änderung	Münster	27.08.2013
Änderung	Münster	15.03.2011
Änderung	Dannewerk	01.02.2010
Änderung	Dannewerk	12.08.2009
Änderung	Pinneberg	13.02.2008
Änderung	Pinneberg	12.07.2007
Änderung § 1-8	Pinneberg	04.08.2006
Änderung § 2 und 4	Hamburg	17.01.2004
Änderung §3 Spielplan Ziffer 1, 2	Merseburg	22.03.2003
Neufassung	Hamburg	29.09.2001
Änderung § 4 und 6	Berlin	25.09.1999
Beschluss der Spielordnung	Weißenfels	28.11.1998

INHALT

I	BESTIMMUNGEN FÜR ALLE FLOORBALL-SPIELBETRIEBE IN DEUTSCHLAND	2
§ 1	Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Definitionen, Einteilung und Spielformen	3
§ 3	Wertung	5
§ 4	Forfait-Wertung eines Spiels	5
§ 5	Sportwetten.....	6
§ 6	Datenschutz	6
§ 7	Freundschaftsspiele und nationenübergreifender Spielbetrieb	7
II	ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB VON FLOORBALL DEUTSCHLAND	8
§ 8	Der Spielbetrieb von Floorball Deutschland.....	8
§ 9	Schutzausrüstung	9
§ 10	Organisation von Spieltagen und Endrunden	9
§ 11	Spielplan und Spielsekretariat.....	10
§ 12	Durchführung von Spielen	11
§ 13	Proteste.....	12
§ 14	Klassifizierung	12
§ 15	Auszeichnungen.....	13
III	ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE FLOORBALL BUNDESLIGEN (INKLUSIVE DAMEN PLAYOFFS) UND DEN FLOORBALL DEUTSCHLAND POKAL	14
§ 16	Organisation und Durchführung von Spieltagen	14
§ 17	Teameinteilung.....	15
§ 18	Wiederholungs- und Nachholspiele	16
§ 19	Wertung bei Lizenzverlust	16
IV	ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER LANDESVERBÄNDE VON FLOORBALL DEUTSCHLAND	17
§ 20	Spielbetrieb der Landesverbände.....	17

I Bestimmungen für alle Floorball-Spielbetriebe in Deutschland

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

1. Der Floorball Verband Deutschland e.V. (FD) ist der Spitzensportverband für die Sportart Floorball im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und als solcher der Träger der Sporthoheit für den gesamten Floorballsport in Deutschland. Er vertritt den Floorballsport in den internationalen Sportverbänden. Die Landesverbände (LV) sind die Mitgliedsverbände von FD für die jeweiligen Bundesländer, über deren Gebiet sie sich erstrecken.
2. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb von FD und seiner LV erkennen die Vereine und deren lizenzierte Spieler die Ordnungen, Durchführungsbestimmungen (DFB) und zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb von FD und seiner LV an.
3. Die Spielordnung (SPO) regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Spielbetriebs von FD und seiner LV. Sie gilt im gesamten Verbandsbereich von FD und seiner Mitgliedsverbände (Bundesrepublik Deutschland) für den gesamten Spiel- und Sportbetrieb.
4. In besonders begründeten Fällen kann FD die Teilnahme an Spielen, die in den Geltungsbereich der SPO fallen, untersagen. Nur FD ist berechtigt, Deutsche Meisterschaften im Floorball durchzuführen und den Titel Deutscher Meister in der Sportart Floorball zu vergeben.
5. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb von FD und seiner LV sind alle Mitgliedsvereine, die die Bestimmungen des jeweiligen LV erfüllt haben. Näheres und Ausnahmen regeln die Satzungen und Ordnungen des jeweiligen LV. Hat ein Verein die von dem zuständigen Verband festgelegten Abgaben (Gebühren, Strafen, Kautionen etc.) nicht bis zum festgesetzten Termin entrichtet, können dessen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Diese Sperre gilt auch für alle anderen Wettbewerbe von FD und seiner LV.
6. Nicht als Wertung, sondern als Maßnahme zur Vereinfachung, wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für beide Geschlechter.
7. Am Spielbetrieb von FD und seiner LV dürfen ausschließlich lizenzierte Spieler teilnehmen. Auf begründeten Antrag können Ausnahmen von der SBK von FD genehmigt werden.
8. Einführungen und Änderungen von Auf- und Abstiegsregelungen von den FD-Ligen in die Ligen der LV und umgekehrt sind zwischen den Spielbetriebskommissionen (SBK) von FD und der entsprechenden LV abzustimmen.
9. Alle Schiedsrichter mit einer von FD anerkannten Schiedsrichterlizenz haben bei allen Spielen des Spielbetriebs von FD und seiner LV freien Eintritt. Sie müssen sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können sowie den Schiedsrichterausweis von FD mit sich führen. Ist ein Spiel ausverkauft und vor dem Zeitpunkt des Ausverkaufs des Spiels keine Anmeldung erfolgt, besteht keine Verpflichtung seitens des Ausrichters, den Eintritt zu gewähren.

10. Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die SBK von FD. Alle Anfragen zur SPO müssen in Textform erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

§ 2 Definitionen, Einteilung und Spielformen

1. Die Saison beginnt am 1. Juli eines Jahres und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres. Die Spielperiode beginnt am 1. September eines Jahres und endet mit dem Kalendertag des offiziell letzten Spiels der Kategorie, Spielform und Liga. Dies beinhaltet Endrunden, Playoffs, Playdowns und sämtliche Relegationsspiele, bei denen mindestens ein Team der Spielform, Kategorie und Liga teilzunehmen hat. Die Spielperiode endet spätestens am 30. Juni des Folgejahres.
2. Der Begriff „Spielbetrieb“ umfasst alle durch FD oder einen seiner LV angesetzten Spiele. Spielbetrieb kann in Ligen-, Pokal- oder in Cup-Form durchgeführt werden. Bei einem Spielbetrieb in Cup-Form melden Teams für einzelne Spieltage. Schulwettbewerbe sind nicht Teil des Spielbetriebs und fallen nicht unter dessen Regularien.
3. Als regulärer Spielbetrieb gelten Ligen mit wenigstens drei Teams, die jeweils wenigstens sechs Spiele an drei Spieltagen absolvierten. Spielbetriebe, bei denen Teams für einzelne Spieltage melden können/müssen, sind reguläre Ligaspielbetriebe, wenn mindestens drei teilnehmende Teams jeweils wenigstens sechs Spiele an drei Spieltagen absolvierten.
Für die Regionalligen Herren GF ist eine Anzahl von wenigstens fünf Teams erforderlich, um als regulärer Spielbetrieb anerkannt zu werden.
4. Der Spielbetrieb wird in Wettbewerben in den Kategorien Damen, Juniorinnen, Herren, Junioren, Masters und Mixed, in den Spielformen Großfeld (GF), Kleinfeld (KF) und Kleintor (KT) durchgeführt. Die Kategorie Mixed (MX) ist die Bezeichnung der Spielform KT mit vier Feldspielern, von denen zwei männlich und zwei weiblich sein müssen. Spielformen werden in Ligen unterteilt. Ligen werden in Staffeln unterteilt.
5. Ein Wettbewerb ist eine Kombination von Kategorie, Spielform und Altersklasse. Pokalwettbewerbe sind eigenständige Wettbewerbe.
6. Der Spielbetrieb und die damit verbundenen Festlegungen wie Ligengröße, Modus etc. (soweit diese im Einklang mit den Ordnungen und DFB von FD sind) werden in den FD-Ligen, im FD-Pokal sowie in den Endrunden um die Deutsche Meisterschaft ausschließlich in Zuständigkeit von FD, in allen anderen Ligen und Wettbewerben in Zuständigkeit des jeweiligen LV durchgeführt.
7. Die höchsten Ligen im Spielbetrieb von FD werden mit 1. Floorball Bundesliga (1. FBL) bezeichnet. Die zweithöchsten Ligen im Spielbetrieb von FD werden mit 2. Floorball Bundesliga (2. FBL) bezeichnet.
8. Die höchsten Ligen im Spielbetrieb der LV und Spielverbände (SV) von FD werden als Regionalligen (RL) bezeichnet. Diese sind direkt den niedrigsten Ligen im FD-Spielbetrieb untergeordnet. Den Regionalligen sind die Verbandsligen (VL), den Verbandsligen die Landesligen (LL) untergeordnet.
9. Die regionalen Spielbetriebe sind in folgende Regionen zusammengefasst:
Region Nord: Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

Region Ost: Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Region Süd: Bayern, Baden-Württemberg

Region West: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Kein einzelner Landesverband oder Spielbetrieb darf den Titel Nord-/Süd-/Ost-/West(deutscher) Meister vergeben, solange es einen weiteren Verband in der Region gibt, der auch einen entsprechenden Spielbetrieb durchführt und der Titel nicht zwischen allen Spielbetrieben der entsprechenden Region ausgespielt wird.

10. Spiele werden als Einzelspiele oder in Turnierform ausgetragen. Als Spiele in Turnierform gelten Spiele, wenn sie zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden. Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn sie nicht zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden.
11. Der Spielbetrieb von FD und seiner LV in den Kategorien Juniorinnen, Junioren und Masters findet in folgenden Altersklassen statt:

Junioren:

- U19 Junioren
- U17 Junioren
- U15 Junioren
- U13 Junioren
- U11 Junioren
- U9 Junioren
- U7 Junioren
- U5 Junioren

Juniorinnen:

- U17 Juniorinnen
- U15 Juniorinnen
- U13 Juniorinnen
- U11 Juniorinnen

Masters:

- Ü30

Spieler der Altersklasse U19 sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem die Saison beginnt, das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies gilt analog für die anderen Altersklassen. Spieler der Altersklasse Ü30 sind Spieler, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.

12. Die reguläre Spielform ist Großfeld.

Handelt es sich bei einer Liga um eine Großfeldliga, so wird diese Liga ohne Zusatzbezeichnung geschrieben (Bsp.: Regionalliga Nord U17 Juniorinnen).

Handelt es sich bei einer Liga um eine Kleinfeldliga, so wird diese Liga mit der Zusatzbezeichnung „KF“ geschrieben (Bsp.: Regionalliga Süd U17 Junioren KF).

Handelt es sich bei einer Liga um eine Kleintorliga, so wird diese Liga mit der Zusatzbezeichnung „KT“ geschrieben (Bsp.: Regionalliga Nord U17 KT).

Kleintor (KT) ist die Bezeichnung der Spielform auf kleine Tore, ohne Torhüter und mit vier Feldspielern.

13. Ein Spielverbund (SV) bezeichnet den gemeinsamen Spielbetrieb oder gemeinsame Ligen mehrerer LV.

§ 3 Wertung

1. Es gilt das Dreipunktesystem.
2. Ein Team, das in der regulären Spielzeit mehr anerkannte Tore als das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 3 Punkte.
3. Ein Team, das in der regulären Spielzeit weniger anerkannte Tore als das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 0 Punkte.
4. Ein Team, das in der regulären Spielzeit die gleiche Anzahl an anerkannten Toren wie das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 1 Punkt.
5. Ein Team, das in der Verlängerung, die nach dem System Sudden Death ausgespielt wird, ein anerkanntes Tor zugesprochen bekommt, erhält einen zusätzlichen Punkt. In den GF-Ligen beträgt die Dauer der Verlängerung zehn (10) Minuten, in den KF-Ligen und Endrunden beträgt die Dauer der Verlängerung fünf (5) Minuten.
6. Bei Serien „Best-of-Three“ ist das Team der Sieger, welches zuerst zwei Spiele gewonnen hat. Hat ein Team zwei Spiele gewonnen, entfällt ein drittes Spiel. Alle Spiele müssen entschieden werden. Fällt in der Verlängerung mit Sudden Death keine Entscheidung, folgt ein Penaltyschießen.

§ 4 Forfait-Wertung eines Spiels

1. Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn
 - das Team zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit einer ungenügenden Anzahl von Spielern antritt.
 - das Team sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen.
 - das Team nicht spielberechtigte oder nicht ordnungsgemäß lizenzierte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht. Ein Spieler gilt als eingesetzt, sofern er namentlich auf dem Spielbericht genannt wird und dies durch die Unterschrift des 1. Betreuers bestätigt wird und/oder der Spieler am Spiel teilnimmt.
 - das Team zum Zeitpunkt des Spiels die Anzahl der erlaubten Zweitlizenzen überschreitet.
 - das Team einen Spielabbruch verschuldet.
 - das Spiel aufgrund zu wenig einsatzfähiger Spieler eines Teams abgebrochen wird.
2. Wird ein Spiel gegen ein Team forfait gewertet, so wird eine Strafgebühr gegen das verursachende Team verhängt. Das gegnerische Team kann unter Umständen eine Entschädigung entsprechend der Regularien des jeweils zuständigen Verbandes erhalten.

3. Die Wertung bei einem Forfait-Spiel lautet auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld 0:8, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für das begünstigte Team wird forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet.
4. Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beiden Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

§ 5 Sportwetten

1. Spielern, Trainern und Funktionsträgern von Vereinen, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen, an denen die Vereine beteiligt sind, ist es untersagt, Sportwetten – selbst oder durch dritte, für eigene oder fremde Rechnung – auf den Ausgang oder Verlauf von Spielen oder Wettbewerben, an denen ihre Mannschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, abzuschließen. Bestimmungen für Schiedsrichter regeln die SRO und die weiterführenden Dokumente der RSK von FD.
2. Es ist verboten, auf Spiele von Jugendmannschaften zu wetten.
3. Es ist den Spielern, Trainern und Funktionsträgern von Vereinen verboten, jegliche Insiderinformationen zu Wetzwecken zu nutzen. Dies schließt die Weitergabe von Insiderinformationen an jegliche Personen (mit oder ohne Gegenleistung) ein, wenn der Athlet begründeterweise erwarten kann, dass die Weitergabe für Wetzwecke verwendet werden könnte.

§ 6 Datenschutz

1. Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten an, dass er eine relative Person der Zeitgeschichte ist. Er gestattet FD die permanente Speicherung und Veröffentlichung folgender Daten:
 - Name
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Nationalität
 - Vereinszugehörigkeit
 - Lizenzhistorie
 - Spielerportrait
 - Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen
 - Kopie eines Ausweisdokumentes (die Adresse darf geschwärzt sein)
 - Dokumente:
 - Anti-Doping-Erklärung, Unterstellungserklärung
 - Ehrenverpflichtung gegen Doping
 - Transferanträge
 - Einverständniserklärung der Eltern
 - Ärztliche Bestätigung zur Sporttauglichkeit

Es dürfen keine Untersuchungsergebnisse oder Verhinderungsgründe eingereicht werden

- weitere Dokumente, sofern sie für die Lizenzerteilung bei FD oder seinen Landesverbänden erforderlich sind oder von NADA, DOSB oder BMI verpflichtend eingeholt werden müssen

Der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten verzichtet/verzichten auf sein Recht, diese Daten löschen zu lassen.

§ 7 Freundschaftsspiele und nationenübergreifender Spielbetrieb

1. Internationale Freundschaftsspiele

Internationale Freundschaftsspiele sind:

- Spiele von Nationalteams gegen Vereinsmannschaften oder Regionalauswahlen aus einem anderen Land
- Spiele der Kategorie Damen und Herren von Teams der jeweils höchsten Liga Deutschlands (Teams der 1. FBL und der Regionalliga Damen) gegen Teams aus der höchsten Liga einer anderen Nation
- Ligaspiele zweier deutscher Mannschaften im Ausland

Für alle internationalen Freundschaftsspiele sind die „Competition Regulations – Friendly International Matches Club Teams and National Teams“ der International Floorball Federation (IFF) einzuhalten

Alle internationalen Freundschaftsspiele sind der Geschäftsstelle von FD spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Spiel, bei späterer Ansetzung unverzüglich, zu melden. Für internationale Freundschaftsspiele sowohl im In- als auch im Ausland ist die Zustimmung von FD einzuholen.

2. Internationale Elite-Club-Turniere

Internationale Elite-Club-Turniere sind Turniere, bei denen Teams der höchsten Liga von mindestens 2 Nationen teilnehmen.

Für alle internationalen Elite-Club-Turniere sind die „Competition Regulations – Friendly International Matches Club Teams and National Teams“ der IFF einzuhalten.

Alle in Deutschland stattfindenden internationalen Elite-Club-Turniere müssen vom Ausrichter an die IFF und die Geschäftsstelle von FD mindestens 30 Tage vor Turnierbeginn gemeldet werden. Wenn die Möglichkeit bestehen soll, dass bei diesen Turnieren Nationalteams melden können, muss die Zustimmung von FD eingeholt werden.

Für die Teilnahme an internationalen Elite-Club-Turnieren im Ausland ist die Zustimmung von FD einzuholen.

3. Sonstige Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind den für den Spielbetrieb der beteiligten Teams zuständigen Spielbetriebskommissionen vorab zu melden. Es gelten die für den Spielbetrieb des ausrichtenden Teams gültigen Vorschriften und Spieldokumente. LV und SV können diese Regelung aussetzen. Dies ist der SBK von FD mit Begründung zu melden.

4. Nationenübergreifender Spielbetrieb

Für einen Pflichtspielbetrieb über die deutschen Bundesgrenzen hinaus ist die Genehmigung der IFF, beider Nationalverbände und der für den Spielbetrieb zuständigen SBK des LV oder SV einzuholen.

Dies betrifft sowohl den Fall, dass ein Team aus Deutschland an einem Spielbetrieb außerhalb Deutschlands teilnehmen möchte als auch den Fall, dass ein Team außerhalb Deutschlands an einem Spielbetrieb von FD oder seiner LV teilnehmen möchte.

II Zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb von Floorball Deutschland

§ 8 Der Spielbetrieb von Floorball Deutschland

1. Die SBK von FD kann zusätzliche Bestimmungen für den FD-Spielbetrieb zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihr zugewiesenen Aufgaben herausgeben. Hierzu gehören insbesondere die DFB, welche die SPO für die jeweilige Saison präzisieren. Diese sind vom geschäftsführenden Vorstand von FD in Kraft zu setzen.
2. Der FD-Spielbetrieb umfasst:
 - die Deutschen Meisterschaften im Großfeld
 - die Pokalwettbewerbe
 - die Endrunden um die Deutsche Meisterschaft im Großfeld und Kleinfeld
 - die U17 Trophy
3. Der FD-Spielbetrieb der Kategorie Herren im Großfeld erfolgt in Ligenform.
 - 1. Floorball Bundesliga (1. FBL)
 - 2. Floorball Bundesliga (2. FBL) maximal 4 Staffeln

Der FD-Spielbetrieb der Kategorie Damen im Großfeld erfolgt in Ligenform.

- 1. Floorball Bundesliga Damen (1. FBL Damen) maximal 4 Staffeln

Sollte keine Floorball Bundesliga Damen angeboten werden, richtet FD eine Endrunde in Form von Playoffs aus.

4. FD richtet den FD-Pokal jeweils für Damen und Herren aus.
5. FD richtet darüber hinaus folgende Endrunden aus:
 - Deutsche Meisterschaft Herren Kleinfeld
 - Deutsche Meisterschaft Damen Kleinfeld
 - Deutsche Meisterschaft Junioren U19, U17, U15
 - Deutsche Meisterschaft Junioren Kleinfeld U19, U17, U15, U13
 - Deutsche Meisterschaft Juniorinnen Kleinfeld U17, U15
6. FD richtet die U17 Trophy der Junioren Regionalauswahlen aus.

§ 9 Schutzausrüstung

1. Ab der Saison 2018/2019 sind minderjährige Feldspieler im Spielbetrieb von Floorball Deutschland verpflichtet, mit Schutzbrillen gemäß Material Regulations des Weltverbandes (IFF) zu spielen.
Für die Endrunden KF sowie am Pokal teilnehmende Nicht-Bundesliga-Vereine beginnt die Pflicht ab der Saison 2019/2020.
Den Landesverbänden von Floorball Deutschland wird empfohlen, sich dieser Regelung zum Schutze der Spieler anzuschließen.

§ 10 Organisation von Spieltagen und Endrunden

1. Der Ausrichter hat die Verfügbarkeit der laut Floorball-Spielregeln Großfeld/Kleinfeld (SPRGK) und der im weiteren Verlauf dieses Dokuments beschriebenen geeigneten Infrastruktur und deren korrekte Handhabung sicherzustellen.
2. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Ausrichter hat die Sicherheit der Zuschauer und der Teams zu gewährleisten. Vereine sind für das Verhalten ihrer Anhänger verantwortlich. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger, Spieler und Funktionäre unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden. Näheres regeln die Gebührenordnung (GBO) und die Rechtsordnung (REO) von FD.
3. Jedes am Spielbetrieb teilnehmende Team ist für die medizinische Versorgung selbst verantwortlich. Der Ausrichter muss im Notfall notwendige Telefonnummern bereithalten (ärztlicher Notdienst etc.) und eine Notfallversorgung für Spieler, Zuschauer, Betreuer und Schiedsrichter sicherstellen. Das Stellen von qualifiziertem medizinischem Notfallpersonal wird empfohlen, in der 1. FBL ist dieses Pflicht. Das medizinische Notfallpersonal muss gekennzeichnet sein und über die entsprechende Ausrüstung verfügen. Als Qualifikation ist mindestens eine Ausbildung zum Rettungssanitäter erforderlich. Näheres regeln die DFB der SBK.
4. Bei von Schiedsrichtern nicht registrierten Szenen kann die SBK, bei grob sportwidrigem Verhalten, In Eigeninitiative ein Verfahren bei der Verbandsspruchkammer (VSK) einleiten. Bei solchen Szenen und bei verhängten disziplinarischen Strafen kann ungeschnittenes Bildmaterial zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Haben die Teams Videoaufnahmen vom Spiel angefertigt, so müssen diese auf Anfrage kostenlos und ungeschnitten der SBK zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Vereine haben dem geschäftsführenden Vorstand, den ständigen Mitarbeitern und angesetzten Beobachtern von FD freien Eintritt und Zutritt zu gewähren. Alle Schiedsrichter mit einer von FD anerkannten Schiedsrichterlizenz haben bei allen Spielen des Spielbetriebs von FD und seiner LV freien Eintritt. Sie müssen sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können sowie den Schiedsrichterausweis von FD mit sich führen. Ist ein Spiel ausverkauft und vor dem Zeitpunkt des Ausverkaufs des Spiels keine Anmeldung erfolgt, besteht keine Verpflichtung seitens des Ausrichters, den Eintritt zu gewähren. FD übermittelt den Teams jeweils zum 01.09. und zum 01.02. einer Saison eine aktuelle Liste mit ständigen Mitarbeitern. Diese Mitarbeiter müssen sich am Spieltag ausweisen können.

6. Der Ausrichter hat mindestens vier deutlich gekennzeichnete Personen (möglichst mit einheitlichen Shirts) für den Bandendienst zu stellen. Diese sind für den korrekten Zustand der Bande während des Spiels verantwortlich. Zudem sind sie für die zügige Bereitstellung eines Spielballes verantwortlich, sofern dieser außerhalb des Spielfeldes befördert wurde.
7. Sporthalle und Garderoben müssen für die beteiligten Teams und Schiedsrichter mindestens eine Stunde vor dem terminierten Spielbeginn geöffnet sein. In den FBL müssen die Garderoben für die beteiligten Teams und Schiedsrichter mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein. Die Möglichkeit zum Umziehen und warmen Duschen für die beteiligten Teams muss gegeben sein. Für Schiedsrichter ist eine gesonderte und abschließbare Garderobe mit Dusche bereitzustellen. Näheres regeln die SRO und DFB der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK).
8. Der Ausrichter stellt dem Gast ausreichend Bälle (mindestens 2 pro Feldspieler) leihweise zum Warm-up zur Verfügung. Die Bälle müssen dem Matchball entsprechen.
9. Das Spielsekretariat und die Strafbänke müssen räumlich deutlich (mindestens 1 m) getrennt sein von den Zuschauern. Sind Spielsekretariat und Strafbänke in die Tribüne/Zuschauerränge integriert, sind die Plätze in den Reihen direkt vor, neben und hinter dem Spielsekretariat und den Strafbänken nicht zu besetzen.

§ 11 Spielplan und Spielsekretariat

1. Der Spielplan ist verbindlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Unfall, Stau, Hallenprobleme) darf der Spielbeginn um maximal 60 Minuten verschoben werden. Das andere Team ist umgehend zu informieren. Davon abweichende Regelungen sind von beiden Teams und den Schiedsrichtern einvernehmlich zu treffen und die SBK ist zu informieren. Den Schiedsrichtern obliegt die schlussendliche Entscheidung.
2. Der Ausrichter trägt die Verantwortung für die Besetzung des Spielsekretariats mit drei Personen (inklusive Hallensprecher). Mindestens ein Spielsekretär muss volljährig sein, die weiteren Spielsekretäre müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das Spielsekretariat muss folgende Ausrüstung besitzen:
 - die gültigen Ordnungen, DFB und Spielregeln in digitalisierter oder gedruckter Form
 - aktuelle Spielberichtsbögen, Berichtsformular, Schiedsrichterkostenformular, Spieltagsberichtsformular sowie in digitalisierter oder gedruckter Form aktuelle Lizenzlisten der teilnehmenden Teams
 - Spielplan, Schiedsrichteransetzungen
 - mindestens eine für Schiedsrichter, Zuschauer und Teams einsehbare Uhr zur Spielzeitmessung sowie eine Stoppuhr als Ersatz für die Spielzeitmessung, Maßband, Reparaturmaterial für die Tornetze
 - Bälle für den Spielbetrieb

Das Spielsekretariat ist u.a. zuständig für folgende Punkte:

- die Eintragungen in den Spielbericht vor, während und nach dem Spiel
- Kontrolle der auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler mithilfe der aktuellen Lizenzlisten

- ständiger Abgleich der angegebenen Torschützen, Vorlagengeber und unter Strafe stehenden Spieler mit den auf dem Spielbericht eingetragenen Spielern. Bei nicht auf dem Spielbericht eingetragenen Spielern sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren.
- Zeitmessung und Bedienung der Spielstandsanzeige
- Information der unter Strafe stehenden Spieler hinsichtlich des Ablaufens ihrer Strafe und Kontrolle des korrekten Verlassens der Strafbank
- Live-Eingabe des Spielberichts in den Saisonmanager (sobald das Feature verfügbar und es in der Spielstätte technisch möglich ist).

§ 12 Durchführung von Spielen

1. Die Teammeldung erfolgt durch einen volljährigen Betreuer auf dem Spielbericht. Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Teammeldung.
2. Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler, welche auf der Lizenzliste eines Teams aufgelistet sind, eingesetzt werden. Ein Spieler gilt als eingesetzt, sofern er namentlich auf dem Spielbericht genannt wird und dies durch die Unterschrift des 1. Betreuers bestätigt wird und/oder der Spieler am Spiel teilnimmt.
3. Alle Trikots müssen den Bestimmungen der SPRGK gemäß nummeriert sein. Sollten die Hosen über Nummern verfügen, so dürfen diese nicht unterschiedlich zu den Nummern auf den Trikots sein. Am Spielbetrieb von FD teilnehmende Teams sollen bei Spieltagen/Wettbewerben über zwei deutlich voneinander unterscheidbare Trikotsätze verfügen. Für Teams der 1. Und 2. FBL ist dies verpflichtend. Bei Teams der 1. FBL muss einer dieser beiden Trikotsätze hell, der andere dunkel sein.
4. Spieler müssen sich auf Verlangen der Schiedsrichter mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
5. Spieler dürfen bei Spielen, in denen sie unter Sperre stehen, in keiner Form am Spiel teilnehmen. Dies beinhaltet die Funktion des Betreuers und alle Mitarbeiter des Spielsekretariats.
6. Für jedes Spiel ist ein Spielbericht vollständig und korrekt auszufüllen. Dieser muss bis 20 Minuten (Turnierform) bzw. 30 Minuten (Einzelspiele) vor Spielbeginn ausgefüllt und von den Betreuern unterzeichnet sein. Für Endrunden und das final4 können abweichende Fristen festgelegt werden. Der Spielbericht muss direkt nach dem Spiel von den Kapitänen, dem Spielsekretariat und den Schiedsrichtern unterzeichnet werden.
7. Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein separates Berichtsformular auszufüllen, mit den geforderten Unterschriften zu versehen und dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.
8. Ausrichter müssen bis spätestens 3 Stunden nach Spielende alle erforderlichen Daten des Spiels korrekt in den Saisonmanager eintragen. Ausrichtende Teams der 1. FBL Herren müssen diese Eintragungen live während des laufenden Spiels vornehmen. Eine Kopie des Spielberichts, des Spieltagsberichts, des Schiedsrichterkostenformulars und ggf. des Berichtsformulars ist noch am Spieltag (bis 24:00 Uhr) in digitalisierter Form (PDF, <5 MB; Betreffzeile: „Spieltagsdokumente [Liga], [Spiel-Nr.]“) per E-Mail an die Adresse spieltagsdokumente@floorball.de zu senden. Das Original des Spielberichts soll möglichst noch am Spieltag, jedoch spätestens am nächsten Werktag an den

zuständigen SBK-Verantwortlichen geschickt werden. Nachweispflichtig ist im Streitfalle der Ausrichter. Es gilt das Datum des Poststempels.

§ 13 Proteste

1. Ein Protest kann von einem am Spiel beteiligten Team geltend gemacht werden. Die Ankündigung eines Protests erfolgt durch den Kapitän. Die Bestätigung des Protests erfolgt ebenfalls durch den Kapitän. Ist der Kapitän nicht volljährig, erfolgt die Bestätigung des Protests durch einen volljährigen Betreuer.
2. Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste (siehe REO) werden behandelt.
3. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.
4. Der Protest ist den Schiedsrichtern mündlich anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protests enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung. Die Ankündigung eines Protests muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichtern bestätigt werden. Die Bestätigung muss schriftlich und vollständig auf dem Berichtsformular erfolgen.
5. Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Anlagen den Schiedsrichtern zur Stellungnahme übergeben werden. Die Anlagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt.
Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
6. Für Proteste ist eine Kautions zu entrichten. Näheres wird durch die REO geregelt.
7. Das Berichtsformular ist mit sämtlichen Anlagen dem Spielbericht beizufügen und an FD weiterzuleiten. Es gilt das Datum des Poststempels. Eine Kopie des Berichtsformulars ist innerhalb eines Tages in digitalisierter Form per E-Mail an den verantwortlichen Mitarbeiter der SBK zu senden.
8. Eine ausführliche Stellungnahme der Teams und/oder der Schiedsrichter kann von der zuständigen Stelle zusätzlich angefordert werden.
9. Ein Protest, dessen Ursache vor dem Beginn des Spiels liegt, muss vor Spielbeginn angekündigt werden.
Ein Protest, dessen Ursache während des Spiels liegt, muss während der ersten Spielunterbrechung nach dem Vorfall angekündigt werden.
Ein Protest, dessen Ursache nach dem Ende des Spiels liegt, muss innerhalb von 10 Minuten nach Spielende angekündigt werden.
Wird der Protestgrund später bekannt, so muss ein möglicher Protest unmittelbar und schriftlich bei der SBK von FD eingereicht werden.

§ 14 Klassifizierung

1. Für Platzierungen innerhalb einer Tabelle bzw. bei Final-, Auf- oder Abstiegsspielen ist nachstehende Rangfolge maßgeblich:
 - die Zahl der erzielten Punkte
 - die Tordifferenz

- die Zahl der eigenen anerkannten Tore
 - die höhere Anzahl der Punkte in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 - die Tordifferenz in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 - die höhere Anzahl erzielter Auswärtstore in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams (durchschnittlich erzielte Tore je Auswärtsspiel)
 - das Los
2. Bei Entscheidungsspielen ist nachstehende Reihenfolge maßgeblich:
- das Ergebnis nach der regulären Spielzeit
 - das Ergebnis nach der Verlängerung
 - das Ergebnis nach dem Penaltyschießen

§ 15 Auszeichnungen

1. Der Sieger der Playoffs der 1. FBL erhält den Titel „Deutscher Meister“. Der Verlierer erhält den Titel „Deutscher Vizemeister“. Der Sieger der Playoffs der 2. FBL erhält den Titel „Meister 2. FBL“.
2. Der Sieger der Playoffs der 1. FBL Damen bzw. der Sieger der Playoffs der Damen erhält den Titel „Deutscher Meister Damen“. Der Verlierer erhält den Titel „Deutscher Vizemeister Damen“.
3. Der Sieger des Pokalfinales erhält den Titel „Floorball Deutschland Pokalsieger“. Der Verlierer erhält den Titel „Floorball Deutschland Vize-Pokalsieger“.
4. Der Sieger der Großfeld-Endrunde U19 Junioren / U17 Junioren / U15 Junioren erhält den Titel „Deutscher Meister U19 Junioren / U17 Junioren / U15 Junioren“.

Der Sieger der Damen- und Herren-Endrunde im Kleinfeld erhält den Titel „Deutscher Meister Damen Kleinfeld“ bzw. „Deutscher Meister Kleinfeld“.

Der Sieger der Kleinfeld-Endrunde U19 Junioren / U17 Junioren / U15 Junioren / U13 Junioren erhält den Titel „Deutscher Meister U19 Junioren / U17 Junioren / U15 Junioren / U13 Junioren Kleinfeld“.

Der Sieger der Kleinfeld-Endrunde U17 Juniorinnen / U15 Juniorinnen erhält den Titel „Deutscher Meister U17 Juniorinnen / U15 Juniorinnen Kleinfeld“.

5. Der „Deutsche Meister“ und der „Deutsche Meister Damen“ erhalten den Meisterschaftspokal (Wanderpokal), einen Pokal und Goldmedaillen. Der Name des Teams und des Meisterschaftsjahres wird auf den Meisterschaftspokalen von FD eingraviert.
Der „Deutsche Vizemeister“ und der „Deutsche Vizemeister Damen“ erhalten Silbermedaillen und einen Pokal. Der Sieger des Spiels um Platz 3 erhält Bronzemedaillen und einen Pokal.
6. Der „Floorball Deutschland Pokalsieger“ erhält den Siegerpokal (Wanderpokal), einen Pokal und Goldmedaillen. Der Name des Teams und des Siegerjahres werden auf den Siegerpokalen eingraviert.

Der Verlierer des Pokalfinales erhält Silbermedaillen und einen Pokal.

7. Die Plätze 1 - 3 in den Endrunden um die Deutsche Meisterschaft der Kategorien Herren und Damen erhalten Pokale entsprechend ihrer Platzierung.

Die Plätze 1 - 3 in den Endrunden um die Deutsche Meisterschaft der Kategorien, Spielformen und Altersklassen U19 Junioren, U17 Junioren, U15 Junioren, U19 Junioren Kleinfeld, U17 Junioren Kleinfeld, U15 Junioren Kleinfeld, U13 Junioren Kleinfeld, U17 Juniorinnen Kleinfeld und U14 Juniorinnen Kleinfeld erhalten jeweils einen Pokal und Medaillen. Die Plätze 4 - 8 in den Kategorien und Altersklassen U15 Junioren Kleinfeld, U13 Junioren Kleinfeld und U14 Juniorinnen Kleinfeld erhalten Erinnerungsmedaillen.

Die Plätze 1 - 8 erhalten jeweils eine Urkunde.

8. Der Topscorer jeder Kategorie und Staffel erhält einen Pokal. Es wird nur die Vorrunde zur Wertung herangezogen.
9. Der Topscorer jeder Endrunde erhält einen Pokal. Es werden nur die Spiele einer Endrunde gewertet.
10. Die Schiedsrichter des entscheidenden Finalspiels der 1. FBL um die Deutsche Meisterschaft und die Schiedsrichter des entscheidenden Spiels der 1. FBL um Platz 3 werden geehrt.

Die Schiedsrichter des Finalspiels des Floorball Deutschland Pokals werden geehrt.

Alle Schiedsrichter der Endrunden werden geehrt.

III Zusätzliche Bestimmungen für die Floorball Bundesligen (inklusive Damen Playoffs) und den Floorball Deutschland Pokal

§ 16 Organisation und Durchführung von Spieltagen

1. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb der FBL erkennen die Vereine und deren lizenzierte Spieler den Anti-Doping-Code (ADC) bzw. den gültigen Nationalen Anti-Doping Code (NADC) der NADA an.
2. Die Vereine haben das Recht und die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Liga- und Pokalspielbetrieb teilnehmenden Teams. Die Vereine können für den Pokal von diesem Recht und dieser Pflicht entbunden werden.
3. Ausrichter haben der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern sowie der SBK und der RSK von FD spätestens fünf Tage vor dem Spieltag eine Einladung zukommen zu lassen. Die Einladung muss die genaue Adresse des Spielortes, die Anstoßzeit, die Farbe der Spielkleidung des Heimteams (außer bei Endrunden), die Zeiten für Kabinenöffnung, Spielfeldzutritt und den detaillierten Ablaufplan der gesamten Veranstaltung beinhalten.
4. Muss eine kurzfristige Änderung (am Tag des Spiels) des Ausrichtungsortes oder des Spielbeginns erfolgen, ist dies der SBK und der RSK von FD sowie den teilnehmenden Teams und den angesetzten Schiedsrichtern umgehend mitzuteilen und eine korrekte Wegweisung sicherzustellen. Eine Bestätigung der vorgenommenen Orts- oder Zeitänderung ist von den oben Genannten schriftlich oder mündlich einzuholen. Diese

haben die Bestätigung unverzüglich vorzunehmen. In begründeten Ausnahmefällen können Teams bei Einverständnis ihrer Gegner bis zu 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin eine Verlegung bei der SBK beantragen. Bei Genehmigung der Verlegung durch die SBK wird eine Gebühr entsprechend GBO fällig.

5. Eine Spielverlegung ist gebührenpflichtig, wenn sie nach der offiziellen Inkraftsetzung des Spielplans erfolgt. Die offizielle Inkraftsetzung des Spielplans erfolgt durch die Veröffentlichung im Saisonmanager.
6. In den FBL (inklusive Damen Playoffs) sind Ansagen durch den Hallensprecher nach den Richtlinien zur Durchführung von FBL-Spielen, sobald diese verfügbar sind, verpflichtend.
7. Begeht das Spielsekretariat einen schweren Fehler zum Vorteil des ausrichtenden Teams, der spielentscheidenden Charakter hat, so wird das Spiel wiederholt. Ein Fehler des Spielsekretariats kann kein Protestgrund für das ausrichtende Team sein.
8. In den FBL ist die Werberichtlinie von FD einzuhalten.
9. Die NADA und FD führen Doping-Kontrollen bei am FBL-Spielbetrieb teilnehmenden Teams durch. Dopingtests können in oder außerhalb von Wettkämpfen stattfinden. Hierfür bedarf es keiner Voranmeldung beim Ausrichter oder den Teams.
10. Jeder Spieler muss sich im eigenen Interesse regelmäßig (mindestens einmal im Monat) über die aktuelle Dopingliste informieren. Unkenntnis der aktuellen Dopingliste ändert nichts an der Strafbarkeit von Dopingvergehen.
11. Näheres regelt der ADC der MEK bzw. der gültige NADC der NADA.

§ 17 Teameinteilung

1. Die Ligen-Einteilung eines Teams erfolgt aufgrund seiner Platzierung in der vergangenen Spielperiode. Auf- und Abstieg regeln die DFB der SBK. Die Einteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der entsprechenden Teamlizenz. Die Einteilung in Staffeln geschieht unter weitestgehender Berücksichtigung geografischer Aspekte.
2. Nach dem Zusammenschluss von Vereinen erfolgt die Einteilung der Teams des neuen Vereins unter Berücksichtigung der Platzierungen der Teams der Vereine vor dem Zusammenschluss.
3. Bei der Bildung von Spielgemeinschaften (SG) zweier Teams erfolgt die Einteilung der SG in die Liga des vorher besser platzierten Teams.
4. Bei der Auflösung der SG hat das Team des Trägervereins der SG das Startrecht in der Liga, für die sich die SG qualifiziert hat. Das Team des zweiten Vereins einer SG muss in der nächstmöglichen Liga antreten.
5. Ein Verein kann je Liga im Spielbetrieb von FD nur mit einem Team vertreten sein.
6. Die Bildung einer SG aus Teams, die bereits im Spielbetrieb von FD aktiv sind, ist nicht gestattet. Ausnahmen kann die SBK erteilen.

§ 18 Wiederholungs- und Nachholspiele

1. Ein Spiel, das nicht gewertet werden kann, muss wiederholt werden, sofern seine Wertung auf den Spielbetrieb selbst oder auf eine Auszeichnung wesentlichen Einfluss haben kann.
2. Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichtern, höhere Gewalt usw.), werden sie zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Als höhere Gewalt zählt auch die Unterschreitung der Mindestspieleranzahl u.a. durch nachgewiesene Erkrankung, welche durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein ärztliches Attest innerhalb von sieben Tagen zu belegen ist. Maßgebliches Kriterium muss hierbei der Nachweis einer Erkrankung/Verletzung sein, welche die Spielfähigkeit des Spielers ausschließt. Die Mindestspielerzahl gilt als erreicht, wenn mindestens neun Spieler des lizenzierten Spielerkaders spielfähig sind. Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK darauf, das ausgefallene Spiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams.

Entstandene und nachgewiesene Mehrkosten beider Teams werden gegeneinander aufgerechnet und ausgeglichen. Kann ein Dritter für die Mehrkosten verantwortlich gemacht werden (z.B. Verein der unentschuldigt fehlenden Schiedsrichter), sind sie von diesem zu tragen.

3. Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden, weil das ausrichtende Team keine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten kann (z.B. Doppelbelegungen, Nichtbeachtung regionaler Feiertagsregelungen), werden sie zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK darauf, das ausgefallene Spiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams.

Das ausrichtende Team hat innerhalb von 14 Tagen mindestens 3 für das Gastteam zumutbare Alternativtermine an die SBK von FD zu melden. Diese entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Gastteam wählt einen dieser 3 Termine als Nachholtermin aus. In Ausnahmefällen kann die SBK Spielort und -zeit festlegen.

Bei Spielen in Turnierform entscheidet die SBK nach Rücksprache mit den Gastteams über den Nachholtermin.

Entstehende, unvermeidbare und nachgewiesene Mehrkosten des oder der Gastteams trägt das ausrichtende Team.

§ 19 Wertung bei Lizenzverlust

1. Alle Spiele eines Teams werden aus der Wertung herausgenommen, wenn das Team innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde.

IV Zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb der Landesverbände von Floorball Deutschland

§ 20 Spielbetrieb der Landesverbände

1. LV und SV sind berechtigt, Spielbetrieb in ihrem Vertretungsgebiet durchzuführen. Die zur Durchführung dieses Spielbetriebes erlassenen Regelungen dürfen den Ordnungen und dem Geist der Ordnungen von FD nicht widersprechen. Hält sich ein LV nicht an die Ordnungen von FD, hat FD das Recht, den Mitgliedsvereinen dieses LV/SV die Aufstiegsberechtigung und das Teilnahmerecht an sonstigen FD-Veranstaltungen zu verweigern. In solchen Fällen ist zuvor der betroffene LV zu kontaktieren und eine Lösung im Sinne aller Beteiligten zu suchen.
2. Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln von FD. Die LV können abweichende Regelungen bezüglich Spielfeld und Spielzeit (vgl. SPRGK 1 und 2) erlassen. Diese sind FD anzuzeigen. Alle Spiele müssen gemäß SRO von FD von Schiedsrichtern mit einer offiziellen Schiedsrichterlizenz von FD geleitet werden. Abweichungen müssen von der RSK von FD genehmigt werden.
3. Die LV müssen FD ihren Spielbetrieb melden. Für diese Meldung stellt FD seinen LV ein Formblatt zur Verfügung. Während der Spielperiode nachträglich eingeführte Ligen können formlos per E-Mail nachgemeldet werden.
4. Wollen Vereine an einem Spielbetrieb teilnehmen, der von einem anderen LV organisiert wird, als dem, in dem der Vereinssitz liegt, so ist folgendes einzuholen:
 - die Zustimmung des LV, in dem ihr Vereinssitz liegt
 - die Zustimmung des LV, der für diesen Spielbetrieb zuständig ist
5. Spielbetriebe, die das Vertretungsgebiet eines LV überschreiten, bedürfen der Genehmigung von FD.
6. Führen mehrere LV einen gemeinsamen Spielbetrieb oder gemeinsame Ligen durch (SV), dann müssen entweder Regularien zur Durchführung des Spielbetriebs im SV von den beteiligten LV vor Beginn der Spielperiode in Kraft gesetzt oder die Zuständigkeit eines LV für den Spielbetrieb des SV festgelegt werden. Es ist ebenso möglich, die Zuständigkeit für einzelne Ligen einem LV zuzuweisen. Sollte dies unterbleiben, so gelten die Regularien des zur letzten offiziellen Mitgliedermeldung mitgliederstärksten LV im SV.
7. Die für den Spielbetrieb zuständigen LV einer Region legen die Kriterien zur Qualifikation zu den Endrunden vor Saisonbeginn fest und teilen diese bis zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres der Geschäftsstelle von FD mit. Sollte dies unterbleiben, so legt die SBK von FD diese fest.